Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 2 (1836)

Heft: 4-5

Rubrik: Kanton Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bezeichnen, daß ich balb lachen, bald weinen mußte, balb gur Freude, bald jur Traurigfeit geffimmt mar, und über mein ganges Gemuth fich ein Schaner ron Bemegungen erg & Unter fo vielen meiner Unglicksgefährten vergaß ich bald meinen traurigen Auffand, und es gelang meinen theuern Lehrern, mich gang aufgubeitern. Dant den Edeln, die fo menschenfreundlich fur das Glud der Blinden forgen, und ohne deren Sulfe befonders ich einer der unglücklichsten Blinden mare! Die werde ich aufhören, für ihr Wohl inbrunftige Gebete jum Bater im himmel empor ju fenden. Glüdlich, ja ich fpreche es aus mit dem tiefften Gefühle - glücklich lebe ich noch in der Unftalt und genieße Freuden geiffig und rein. - Möchte doch die traurige Geschichte meiner Erblindung Bedem, der mit Schiefgewehren umgeht, gur Warnung dienen!" Der Berfasser bat die Ergablung sowohl mit Bleiftift, als auch in der für Binde fühlbaren Schrift niedergefchrieben.

Ranton Bürich. Folgende Schulgenoffenfchaften haben Ach durch außerordentliche Aufopferungen für das Schulmefen im Schuljahr 1834 - 1835 febr rühmlich bervorgethan: a) im Begirte Burid: 1) Mußerfihl durch feine gangliche Schulreform, Festsetzung eines lebenslänglichen Aubegehalts von 200 Fr. für den abgetretenen Lehrer, durch die reichlichen Brivatbeitrage ju verich edenartigen Schulzweden und zur Errichtung einer Arbeitse schule für Töchter; 2) Altstätten durch doppelten Schulhausbau und Erhöhung der Lehrereinfommen (bestehend in 3 Mütt Rernen, 1 Eimer Wein und Sicherung des gegenwärtigen Schulgeldes, auch wenn die Schule feiner Beit getrennt merden follte); 3) Leim. bach und Detwil durch Schulhausbauten mit Lehrerwohnung, ohne daß sie das Gesets dazu verpflichtet; 4) Oberengstringen durch Erbauung eines neuen Schulhauses und hingebung eines Lebrzimmers für die Sekundarschule: 5) die drei Schulgenoffenschaften des Schulfreises Den münfter durch Errichtung und Unterfingung von Arbeitsschulen für Tochter, und Sirslanden insbefondere durch Ertheilung eines lebenslänglichen jährlichen Muhegehalts von 100 fl. an den Lehrer Weber; 6) Untereng. ftringen durch Erhöhung der Lehrerbefoldung von 80 Fr. jabrlich, obgleich fie nur eine Schule zweiter Mlaffe bat; 7) Wollis. hofen durch freiwillige wöchentliche Beiträge zur Unterflühung der Schulkasse; 8) Birmensdorf durch Ermeiterung des Schulhauses und Erhöhung der Lehrerbesoldung; b) im Bezirke Knonau: 9) Ottenbach und Anonau durch Erbauung neuer Schulhäuser; 10) Defersch weil (eine kleine Schulgenoffenschaft) durch Erweiterung ihres Schullofals und Erhöhung der Lehrerbefoldung; c) im Begirfe horgen: 11) Die zwei Schulgenof.

senschaften Sorgen und Thalweil durch Errichtung neuer Lehrfiellen an ihren Schulen; d) im Begirte Meilen: 12) der Schulfreis Dannedorf, welcher eine gangliche Reform feiner Schulen vornahm (indem fich die zwei bisherigen Schulgenoffen. schaften zu einer einzigen vereinigten) und fodann ein prachtvolles neues Schulhaus mit vier Lehrzimmern und vier Rehrerwohnungen erbaute, in welchem nun für Elementar., Real- und Sefundarbildung vier Hauptlehrer arbeiten: 13) Erlenbach und Feld. meilen burch Erbauung neuer Schulhaufer; e) im Begirfe Sinweil: 14) Dbermebikon (Schulgenoffenschaft) und Sinweil (Schulfreis), in welchen beiden mehrere Bermachtniffe gur Meufnung der Schulfonds vorfamen; f) im Bezirke Uffer: 15) Egg burch ein neues Schulhaus mit 2 Lehrzimmern und 2 Lehrermohnungen; g) im Bezirfe Bfaffifon: 16) Lipverfdwendi und Blitterfchweil durch Erbanung neuer Schulbaufer; 17) Weißlingen und Unterhittnau durch freiwillige Beitrage jur Neufnung ihrer Schulfonds: 18) Sternenberg (Schulfreit) durch Berdopplung feiner monatlichen Beitrage gur Errichtung neuer Schulen und Erbauung neuer Schulbaufer; h) im Be= girfe Und elfingen: 19) Dattweil durch Erbauung eines neuen Schulhaufes, mobei fich diefe arme Schulgenoffenschaft fait über ihre Arafte angefirengt bat; i) im Begirte Bulach: 20) Eglifau durch Errichtung einer Arbeitofchule für Diad. chen; 21) Oberembrach, Töffrieden und Nieden durch Erbauung neuer Schulhaufer, wozu die beiden Lettern gefehlich nicht verpflichtet gemefen maren; 22) Kloten burch Stiftung ron Freischulen; k) im Begirke Regensberg: 23) Bachs, Boppelgen, Buchs, Buttifon, Diederglatt, Dofchifon und Regensberg burch Meufnung ihrer Schulgüter. (Bu Poppelgen werden außer der aus dem Gemeindgute für den Schulfond bestimmten Summe von 1660 Frf. jährlich vier freiwillige Schulfteuern gefammelt, welche 96 - 112 Kr. betragen, und es foll damit fo lange fortgefahren werden, bis eine Freischule errichtet ift). Suttifon, eine arme Schulgenoffenfchaft ohne alles Gemeindegut, die nur 20 gablungsfähige Sausvater bat, legt burch fleine Wochenbeitrage jährlich 124 Fr. 8 Bb. gufammen. -Buchs hat 3 des Rapitalmerthe der Gemeindewiesen bem Schulfond zugetheilt, modurch das Schulgut auf 11200 Fr. angewachfen und eine Freischule gestiftet ift). 24) Die Schulgenoffenfchaft Wenach erbaute ein neues Schulhaus mit 2 Lebrzimmern und 2 Rebrermohnungen.

Reglement über die Verbreitung guter und mohlfeiler Volksschriften durch die Schulspnode des Kantons Zürich. (Beschlossen in ihrer 2ten ordentlichen Versammlung zu Winterstur, den 24. August 1835).

- 5. 1. Alljährlich wird in der Regel wenigstens eine Boltsschrift verbreitet, vorzugsweise zur Belehrung und Unterhaltung der reifern Jugend.
- §. 2. Die Bolksschriften werden zu möglichst wohlfeilen Preisen verbreitet. Bu diesem Ende leiftet die Synode alljährlich einen angemessenen Beitrag.
- S. 3. Die Besorgung der Geschäfte wird einer Kommission von 5 Mitgliedern übertragen. Derselben liegt ob: a) der Sponode alljährlich motivirte Anträge über die Auswahl von Volkssschriften zu hinterbringen; b) Vorschläge über den von der Sponode zu leistenden Beitrag zu machen; c) die Herausgabe, Festschung des Preises und Verbreitung der von der Schulspnode angenommenen Volksschriften auf die zweckmäßigste Weise zu erzielen; d) die Ausarbeitung neuer Schriften durch Preisaufgaben in Anregung zu bringen, wo sie dieses Versahren für angemessen erachtet; e) die eingegangenen Arbeiten zu prüsen und das Erzebniß der Spnode vorzulegen.
- S. 4. Die Verbreitung angeschaffter Schriften geschieht durch die Volksschullehrer. Der Aktuar der Kommission sendet die Bücher durch die Kapitelspräsidenten an die einzelnen Lehrer. Die Verlagshandlung befaßt sich nur damit, insosern dieselbe beaustraat wird. Die Lehrer werden dem Kapitelsvorsieher alliährlich Vericht und Nechnung ablegen. Dieser hat das Ergebnist die Ende Juni der Kommission schriftlich einzureichen, worauf ihr Präsident aus den einzelnen Eingaben einen Gesammtbericht und der Aktuar eine Nechnung an die Synode absast.
- S. 5. Die Synode wählt aus ihrer Mitte die Kommission auf die Dauer von zwei Jahren; sie entscheidet über alle Anträge derselben; ihre Mitglieder haben das Necht, über den angehörten Bericht und die Nechnung nach geschehener Einfrage des Präsidenten sich auszusprechen und Anträge zu stellen; auch sieht es ihnen frei, rücksichtlich der Anschaffung schon vorhandener oder der Ausarbeitung neuer Schriften motivirte Anträge zu machen.

Berichterstattung über die Wirksamkeit des Schulvereins im Kanton Glarus.

Noch immer besteht der am 1. März 1832 im Kanton Glarus gestiftete Schulverein und wirft ununterbrochen sehr wohlthätig auf Förderung des glarnerischen Schulwesens. Nur einige we-